

laubsanspruch erlischt bei Entlassungen aufgrund des § 70  
HGB oder § 626 BGB.

§ 13 Absatz 1 erhält nachstehende Fassung:  
Dieser Tarifvertrag gilt vom 1. Juli 1932 bis zum 31. März 3

Verband Deutscher Buchbinderei- Gewerkschaftsbund der Angestellten  
besitzer Kreis IV Bezirk Berlin Gaugeschäftsstelle Berlin

gez. Dr. Köther

gez. Kahlen

gez. Busch